

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Falkenberg

Aufgrund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Falkenberg folgende Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Falkenberg

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Falkenberg wird wie folgt geändert:

1. § 11 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss Q_n

bis	4 Kubikmeter/Stunde	96,00 €/Jahr
bis	10 Kubikmeter/Stunde	240,00 €/Jahr
bis	16 Kubikmeter/Stunde	384,00 €/Jahr
über	16 Kubikmeter/Stunde	588,00 €/Jahr

2. § 12 Einleitungsgebühr erhält folgende Fassung:

(1) Satz 2:

Die Gebühr beträgt 2,04 € pro Kubikmeter Abwasser.

Satz 3:

Bei Grundstücken, von denen nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr 1,87 € pro Kubikmeter Abwasser.

3. § 17 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung erhält folgende Fassung:

Absatz 2:

Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eine Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Die Restzahlung wird mit der Endabrechnung nach Ende des Kalenderjahres fällig. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Falkenberg, 14.12.2022

Anna Nagl
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Falkenberg

